

MERKBLATT FÜR PROJEKTPARTNERSCHAFTEN & REGIONALE INITIATIVEN

FÖRDERBARE KOSTEN	ABHÄNGIG VON AKTIVITÄT/INITIATIVE	NICHT FÖRDERBARE KOSTEN
✓ Honorare von externen Personen (z.B. für die Durchführung von Workshops, Kursen usw.)	? Energy-Drinks – ausschließlich zur Bearbeitung des Themas im Sinne der Gesundheitskompetenz (z.B. Analyse von Inhaltsstoffen, Herstellen von Alternativen, usw.) nicht als Verpflegungskosten o.ä. abrechenbar	X tierbezogenen Aktivitäten (Alpaka-/ Esel-Wanderungen, Tierfütterungen usw.)
✓ Sachkosten für die Durchführung der Aktivität/Initiative		X Honorare für Mitglieder des Projektteams bzw. Mitarbeiter:innen der Organisation/Einrichtung (Honorare für externe Personen können selbstverständlich abgerechnet werden – z.B. für die Leitung eines Workshops, usw.)
✓ Lebensmittel für die Verpflegung von maximal € 100, - im Zuge von Exkursionen, Workshops, Kursen o.ä. – ausgenommen Gasthäuser, Schnellrestaurants o.ä. <i>Hinweis: Bitte achten Sie auf eine ausgewogene Ernährung!</i> <i>Weitere Informationen & Tipps finden Sie auf www.gesundheitsfonds-steiermark.at</i>	? sehr zucker- und fetthaltige Lebensmittel & Getränke (Schokolade, Süßigkeiten, Soft-Drinks, Molkegetränke, Milchshakes, Salzgebäck, ...): ausschließlich zur Bearbeitung des Themas im Sinne der Gesundheitskompetenz (z.B. Analyse von Inhaltsstoffen, Herstellen von Alternativen, usw.) nicht als Verpflegungskosten o.ä. abrechenbar ? Fleisch – nur so lange auch in gleichem Maße fleischlose Alternativen angeboten werden	X Kosten für Initiativen/Aktivitäten, die keinen Beitrag zur Erreichung der Bewegungsempfehlungen leisten können (Thermenbesuche, Darts, Billiard, Bowling, usw.)
✓ Lebensmittel für die Durchführung von Initiativen/Aktivitäten zum Themenkomplex „Ernährung“ (z.B. Kochkurs), die einer ausgewogenen Ernährung im Sinne der Steirischen Ernährungspyramide entsprechen <i>Hinweis: Weitere Informationen & Tipps finden Sie auf www.gesundheitsfonds-steiermark.at</i>	? Anschaffung von Elektro-Geräten - außer sie sind für die erfolgreiche Umsetzung der Initiative/Aktivität unbedingt notwendig und verhältnismäßig (Bitte vor der Anschaffung unbedingt abklären!)	X Freizeitbeschäftigungen, bei denen der Waffengebrauch gegenüber Menschen simuliert wird (Lastertag, Paintball, ...)
✓ Miete für Seminarräume, Güter usw., die zur Durchführung der Aktivität/Initiative notwendig sind		X Exkursionen und Ausflüge ohne gesundheitsbezogenen Mehrwert (Kino, Vergnügungspark, Tiergarten, ...)
✓ Fahrtkosten für Exkursionen o.ä. – solange sie für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts unbedingt notwendig und verhältnismäßig sind		X nicht geringfügige Wirtschaftsgüter (Waren mit über € 1.000, - brutto Warenwert – <i>Stand 01.01.2023</i>)
✓ Anschaffung geringfügige Wirtschaftsgüter – solange sie für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts unbedingt notwendig und verhältnismäßig sind		X betriebsinterne Ausgaben (Personalkosten, Miete, Betriebskosten, Kopierkosten, Dienstreisen, Diäten, usw.)
		X Umwelt-/Biologie-Projekte ohne direkten Gesundheitsbezug (z.B. Workshops zur Mülltrennung)
		X Overhead-Stunden und Projektarbeitszeit
		X Pfand- und Sicherheitsleistungen
		X Ausgaben zur Projektdokumentation (z.B. Produktion von Projektberichten, usw.)
		X Anschaffung von Bürogeräten (Laptop, PC, Drucker, Smarthphone, Handy, Tablet, etc.)
		X Ausgaben von mehr als € 100, - für Verpflegung im Zuge von Exkursionen, Workshops, Kursen o.ä.
		X Anschaffung von Alkohol, Nikotin & Co
		X Lebensmittel & Getränke, die im Gegensatz zu einer ausgewogenen Ernährung stehen (z.B. Chips & Knabberzeug, Energy Drinks, Limonaden, Schokolade & Süßigkeiten, usw.) <i>Ausnahmen: siehe Spalte „Förderbare Ausgaben“</i>
		X Souvenirs
		X projektfremde Ausgaben
		X Parteiwerbung

Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten bezüglich der Abrechenbarkeit von Kosten steht Ihnen das Projekt-Team zur Abklärung (optimalerweise VOR Anschaffung bzw. Projektdurchführung) jederzeit gerne zur Verfügung!
BITTE KONTAKTIEREN SIE UNS:

Viktoria TIMISCHL
✉ viktoria.timischl@logo.at
☎ +43 (0) 676 | 45 63 626

Gregor FASCHING
✉ gregor.fasching@logo.at
☎ +43 (0) 316 | 90 370-226

